Welche Merkmale werden bei der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 erhoben?

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick über die Merkmale geben, die wir im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 erheben.

Im Einzelnen sind dies...

... für Gebäude:

- Art des Gebäudes (beispielsweise Wohngebäude, Wohnheim)
- Zahl der Wohnungen im Gebäude
- Gebäudetyp
- Eigentumsverhältnisse (beispielsweise Privatperson/en, Wohnungsgenossenschaft)
- Baujahr
- Heizungsart

... für Wohnungen:

- Art der Wohnungsnutzung (beispielsweise vom Eigentümer bewohnt, vermietet)
- Fläche der Wohnung in m^2
- Zahl der Räume
- Vorhandensein von Bad und WC in der Wohnung
- Wohnungstyp
- Eigentumsverhältnis bei Eigentumswohnungen
- Zahl der Bewohner/-innen
- Vorname und Name von bis zu zwei Bewohner(inne)n

Diese Merkmale sind im Zensusgesetz (§6 ZensG2011) genau festgelegt. Namen und Zahl der Bewohner tragen als Hilfsmerkmale dazu bei, statistisch Haushalte zu generieren und damit Aussagen über die Wohnsituation privater Haushalte treffen zu können. Diese Hilfsmerkmale werden nicht dauerhaft gespeichert und stehen auch nicht für Auswertungen zur Verfügung. Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten.

Weitere Fragen?

Falls Sie mehr über den Zensus 2011 und die Gebäude- und Wohnungszählung erfahren möchten, besuchen Sie uns doch im Internet unter: **www.zensus2011.de**

Kontakt für Rückfragen:

Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Geschäftsbereich Statistik
Projekt Zensus 2011
40151 Düsseldorf

E-Mail: gwz.zensus@it.nrw.de
Telefon: +49 (0) 211/882 593 693
Internet: www.zensus.it.nrw.de

Erschienen im August 2010

Fotorechte: © Statistisches Bundesamt

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010
(im Auftrag der Herausgebergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

zensus 2011
Wissen, was morgen zählt

Gebäude- und Wohnungs-zählung

zensus 2011
Wissen, was morgen zählt

Druck_NRW_GWZ_Infoblatt_3S.indd 1 22.09.2010 12:35:07

Der registergestützte Zensus 2011 – ein modernes Verfahren

Die Europäische Union plant für das Jahr 2011 eine gemeinschaftsweite Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung – den Zensus 2011. Deutschland wird erstmals seit der Wiedervereinigung einen Zensus durchführen. Mit Hilfe des Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und was sie arbeiten. Die Zensusergebnisse sind deshalb so wertvoll, weil damit die Bevölkerungs- und Wohnungsdaten – als wesentliche Grundlage für eine Vielzahl von politischen und wirtschaftlichen Planungen und Entscheidungen – auf eine aktuelle Basis gestellt werden.

Deutschland hat sich beim Zensus für ein neues, registergestütztes Verfahren entschieden, das hauptsächlich die vorhandenen Verwaltungsregister – Auszüge aus den Registern der Meldestellen und der Bundesagentur für Arbeit – nutzt. Das spart Kosten und entlastet viele Bürgerinnen und Bürger von ihrer Auskunftspflicht.

Die Gebäude- und Wohnungszählung beim Zensus 2011 – auf Ihre Mitarbeit kommt es an

Ein zentraler Teil des Zensus 2011 ist die Gebäude- und Wohnungszählung, die belastbare Daten über den Gebäude- und Wohnungsbestand und zur Wohnsituation liefern soll. Dabei kommt es auf Ihre Mitarbeit an!

Der 9. Mai 2011 ist Zensusstichtag in Deutschland. Zu diesem Stichtag sollen alle Gebäude mit Wohnraum vollständig und aktuell erfasst werden. Da in Deutschland keine Register mit Bestandsdaten zu Gebäuden und Wohnungen existieren, muss beim registergestützten Zensus eine flächendeckende Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt werden.

Befragt werden insbesondere die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwalterinnen und Verwalter der Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland. Die Erhebung erfolgt postalisch oder per Online-Fragebogen. Für die Beantwortung besteht nach §18 ZensG2011 Auskunftspflicht.

Druck_NRW_GWZ_Infoblatt_3S.indd 2 22.09.2010 12:35:17